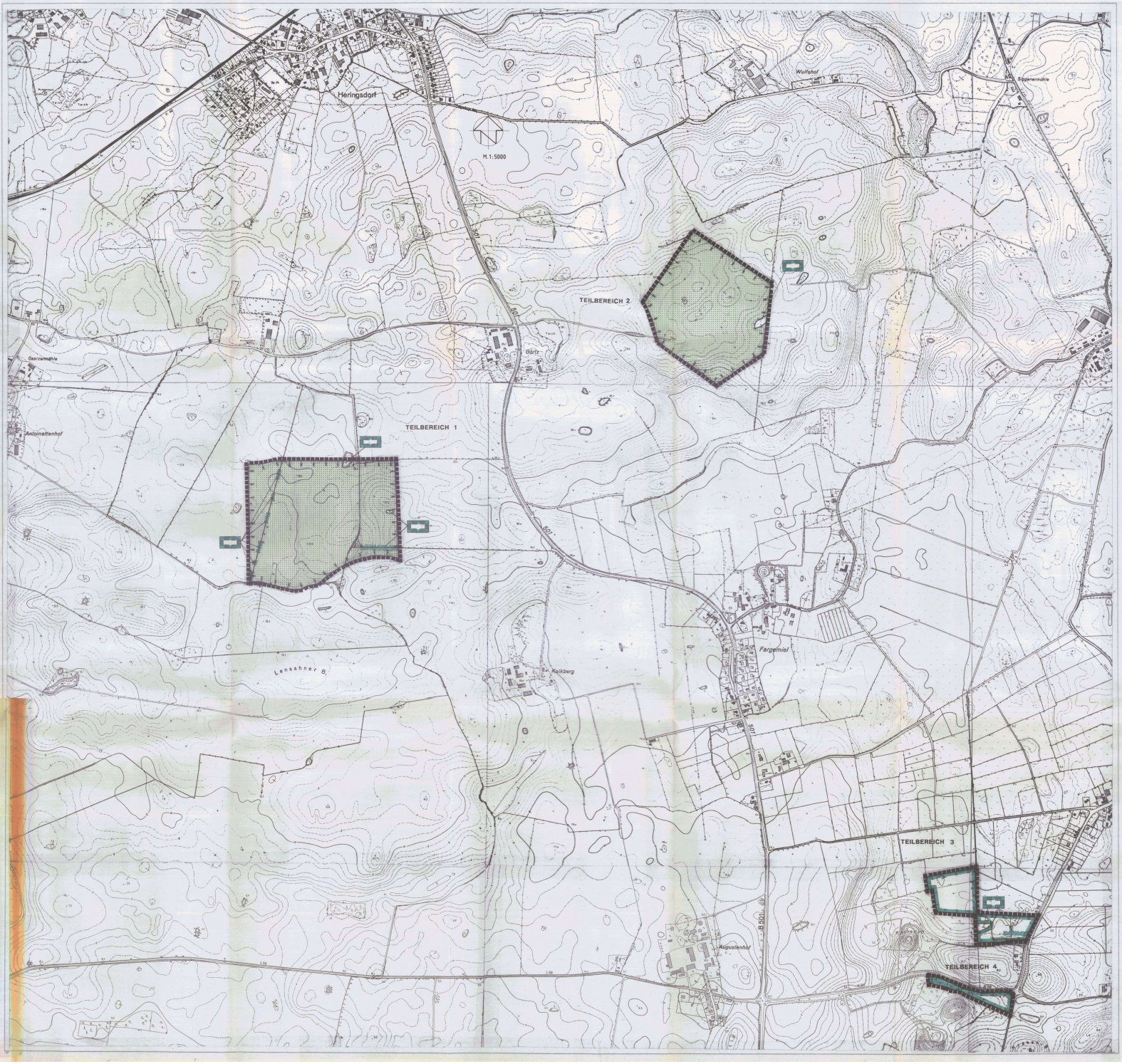


ZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen für Versorgungsanlagen - Flächen für die Einrichtung von Windenergieanlagen (Zusatznutzung) — § 5 (2) 4 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft (Grundnutzung) — § 5 (2) 9a BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (Geschützter Landschaftsbestandteil) — § 5 (4) BauGB
- Biotop geschützt — § 15a LNatSCHG
- Knick geschützt (unmaßstäblich dargestellt) — § 15b LNatSCHG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.08.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 26.11.1996 erfolgt.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.11.1996 durchgeführt worden.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

3. Die von der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am 20.01.1997 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.04.1997 bis zum 30.05.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gebracht gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten" am 26.03.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

6. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der Auslegung geändert worden. Die Gemeindevertretung hat deshalb am 15.01.1998 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht erneut beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Sie hat am 15.01.1998 ortsüblich beschlossen, daß ab dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritt der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGB i.d.F. vom 27. August 1997 das Verfahren nach den Vorschriften des BauGB i.d.F. vom 27. August 1997 durchgeführt wird.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

7. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.04.1998 bis zum 04.05.1998 erneut während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 und 3 BauGB i.d.F. vom 27. August 1997 erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, nicht berücksichtigt schriftlich oder zu Protokoll gebracht gemacht werden können, in den "Lübecker Nachrichten" am 31.03.1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.01.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

9. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich des Erläuterungsberichtes ist am 06.01.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Oldenburg i.H., den 13.05.1998 Siegel (Bürgermeister)

10. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde nach § 6 BauGB mit Erlaß des Innenministers vom 26.02.1999 Az. IV 810-512.441.33.2(7.Ä.) - mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen - erteilt.

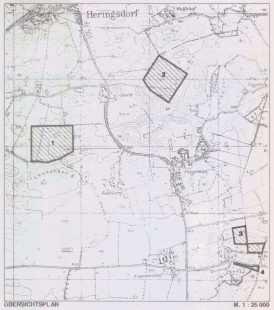
Oldenburg i.H., den 18.02.1999 Siegel (Bürgermeister)

11. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht ist am 06.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Flächennutzungsplan wirksam.

Oldenburg i.H., den 06.04.1999 Siegel (Bürgermeister)

GEMEINDE HERINGSDORF

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. ÄNDERUNG



STAND : FEBRUAR 1998

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM EWERS GRUNDMANN GMBH
OLDENBURG I.H.